

Amt Südtöndern

Der Amtsdirektor

Amt Südtöndern · Postfach 1460 · 25894 Niebüll



B.A.S. Verkehrstechnik AG
NL Neumünster
Indusstriestraße 1
24647 Wasbek

Datum: 07.08.2025
Mein Zeichen: 112.221 / ID: 1622501
Auskunft erteilt: Herr Gatzsch
Zimmer: 0.19
Telefon: 04661/601-311
E-Mail: ben.gatzsch@amt-suedtondern.de

2418911872
2418911872

**Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum
hier: Herstellung der Kabelführungssysteme an den Bahnübergängen Diedersbüller
Straße, Süderdeich und Nordergotteskoogsweg in der Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll
(K94-030) (L6-160) (Vollsperrung)**

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ in der zurzeit geltenden Fassung, ordne ich, unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, die Aufstellung der nachfolgend festgelegten und beschriebenen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen an.

Die Anordnung gilt **vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025**.
Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Auflagen und Bedingungen:

1. Es ist sicherzustellen, dass im Einsatz befindliche Rettungsfahrzeuge jederzeit ungehindert die Anliegergrundstücke erreichen können.
2. Beschränkungen und Verbote, die nur während der Arbeitszeit erforderlich sind, sind während der arbeitsfreien Zeit aufzuheben.
3. Die Beschränkungen und Verbote sind dem Fortschritt der Arbeiten anzupassen und nach deren Beendigung aufzuheben.
4. Die Beschilderung ist **gemäß Regelplan B I/15 i.v.m. dem beigefügten Umleitungsplan** vorzunehmen und ständig dem Baustellenbereich anzupassen. Im Baustellenbereich vorhandene Verkehrszeichen, die dem angewandten Regel/Umleitungs-Plan entgegenstehen, sind während der Bauzeit abzudecken.
5. **Die Umleitungsschilder sind mindestens 5 Werkstage vor Beginn der Baumaßnahme zu errichten.**
6. Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

Haus- und Lieferanschrift
Marktstraße 12
25899 Niebüll
Telefon: 04661 601- 0
Fax: 04661 601- 151
info@amt-suedtondern.de
www.amt-suedtondern.de

Bankverbindung:
Nord-Ostsee Sparkasse
NOLADE21NOS
DE28 2175 0000 0000 0002 99
VR Bank Nord eG
GENODEF1BDS
DE67 2176 3542 0007 8898 87

Commerzbank
COBADEFFXXX
DE96 2174 1674 0879 4000 00
Postbank Hamburg
PBNKDEFF
DE49 2001 0020 0044 9212 00



WIR SIND
SÜDTÖNDERN

7. Die Verkehrsflächen sind in einem solchen Zustand zu halten, dass keine Gefahren für die Verkehrssicherheit entstehen können. Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Verkehrsschildern sind umgehend zu beseitigen.
8. Es sind rechtlich zulässige, einwandfreie, voll retroreflektierende Verkehrszeichen aufzustellen. So genanntes „Flatterband“ ist nicht zulässig.
9. Verantwortlich für die Absicherung der Baustelle ist **Herr Gerrit Ilgner, Tel. 0151-16153084**

Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist auf der Baustelle aufzubewahren und auf Verlangen Vertretern der zuständigen Verkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers oder der Polizei vorzulegen.

Sie sind als Bauunternehmer zur ordnungsgemäßen Ausführung aller angeordneten Maßnahmen verpflichtet. Die Kosten für die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und des Betriebes der angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen sind gemäß § 5 b Abs. 2 b des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) von Ihnen zu tragen. Zu widerhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.

Aufgrund des §§ 1 und 3 i.V. mit der Gebühren-Nr. 261 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25.01.2011 in der z. Zt. gültigen Fassung erhebe ich für diese Anordnung eine Verwaltungsgebühr **in Höhe von 55,00 €**.

Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des **Kassenzeichens 01.122001.4331000/V235** an die **Amtskasse Südtirol** auf eines der auf Seite 1 aufgeführten Konten zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir einzulegen.

Die Widerspruchsfrist gilt jedoch auch dann als gewährt, wenn Sie den Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landrat des Kreises Nordfriesland -Verkehrsaufsicht-, Marktstraße 6, 25813 Husum, einlegen. Die Kostenentscheidung kann selbständig angefochten werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Gatzsch

Nachrichtlich:

| | |
|----------------------------------|------------------------------|
| PD Flensburg, Stb 13 | Polizei Niebüll |
| Regionalleitstelle Landespolizei | Leitstelle Nord |
| Rettungswache Niebüll | Feuerwehr Klanxbüll |
| Gemeinde Klanxbüll | Bauamt im Hause |
| Fa. Ketelsen, Leck | Verkehrsbetriebe |
| Straßenmeisterei Leck | Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll |
| Stadt Niebüll | |